

# **Festanstellung (100%) und didaktische Nebentätigkeit = Meldepflich?**

**Beitrag von „BlackBerry90“ vom 25. Februar 2023 18:27**

## Zitat von chilipaprika

nö, ist nicht.

Man kann sich streiten, ob man es okay findet, aber ich hatte in den letzten Wochen mehrere Personalräte UND die Rechtsreferentin meines Verbandes am Telefon bzw. per Mail. Alle sind entsetzt, dass meine Nebentätigkeit nicht genehmigt wird, ABER: man/ich muss den Antrag stellen.

Doch ist es.

Bei nicht-selbstständigen Tätigkeiten nach § 19 EStG bin ich bei dir, aber eine selbstständige Tätigkeit o. Gewerbebetrieb mache ich einfach so nebenher. Musst halt nur aufpassen dass du die Verdienstgrenzen nicht überschreitest. Zinseinkünfte nach § 20 EStG zeige ich meinem Arbeitgeber doch auch nicht an? Vielleicht ist es aber ein Unterschied zwischen Tarifbeschäftigten u. Beamten.

VG